

ANHANG 1

PALMAKO GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR GARTENPRODUKTE SOWIE DIE ABWICKLUNG VON REKLAMATIONEN

1. Allgemeine Bedingungen

Alle Garantieansprüche für Produkte basieren auf dem Dokument „Garantiebedingungen für Gartenprodukte und Verfahren zur Abwicklung von Reklamationen“, sofern die Montage und Wartung des Produkts gemäß den Anweisungen des Herstellers durchgeführt wurden.

Die Garantie gegen Herstellungsfehler der Farbbeschichtung gilt für 5 Jahre ab dem Lieferdatum des Produkts.

2. Besondere Bestimmungen zu Garantieansprüchen für lackierte Produkte

2.1. Ein Garantiefall liegt vor:

2.1.1. wenn die Lackbeschichtung in einer normalen Nutzungsumgebung abblättert oder Blasen bildet, sofern die Ursache auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen ist.

2.1.2. Bei ungleichmäßiger Abnutzung der Lackbeschichtung, außer in Fällen, in denen die Ursache:

- mechanische Schäden
- unsachgemäße Wartung
- Extreme Umweltbedingungen

2.1.3. Herstellungsfehler, einschließlich:

- Oberflächenunregelmäßigkeiten, welche in den Qualitätsstandards festgelegten Toleranzen überschreiten.
- Unlackierte Bauteile oder Oberflächen, die gemäß den Beschreibungen lackiert sein sollten.
- Falsch lackierte Seite des Bauteils.

2.2. Ein Garantiefall schließt Folgendes aus:

2.2.1. Mechanische Schäden, Kratzer oder Mängel, die durch folgende Ursachen entstanden sind:

- Montage, Transport oder Lagerung
- Falsche Verwendung

2.2.2. Farbtonveränderungen der Lackbeschichtung aufgrund natürlichen Alterungsprozess, UV-Strahlung oder Umwelteinflüssen.

2.2.3. Schäden, die durch mangelnde oder unsachgemäße Wartung entstanden sind.

2.2.4. Ablösen der Lackbeschichtung aufgrund übermäßiger Innenfeuchtigkeit.

2.2.5. Kleine Lackspritzer an unbehandelten Kanten, sofern deren Ausmaß und Größe den zulässigen Standard nicht überschreiten.

2.2.6. Durch Trocknungsprozess entstandene unlackierte Stellen an der Verkleidung der Elementhäuser und Türen.

Alle Garantieansprüche werden gemäß den vom Hersteller festgelegten Verfahren bearbeitet, basierend auf den geltenden Qualitätsstandards und Anweisungen. Der Verbraucher ist verpflichtet, Nachweise zu erbringen, dass das Produkt ordnungsgemäß montiert und gewartet wurde.